

Eine wichtige Botschaft des Tages ist auch die Bedeutung von Tarifverträgen und betrieblicher Mitbestimmung: Wo Gewerkschaften aktiv sind, sind Entgelte auch mit Blick auf die Geschlechter gerechter gestaltet.

Somit kann der Tag auch der Werbung neuer Mitglieder dienen und zur Darstellung gewerkschaftlicher Kompetenz und Arbeit genutzt werden

Was könnt ihr tun? - Vorschläge für Aktivitäten

Ob eine Aktion zur Sensibilisierung der Beschäftigten für das Thema am Morgen vor dem Betrieb oder in einer aktiven Mittagspause, ob eine Mailaktion mit einer Umfrage, die ihr an dem Tag präsentiert, ob eine Betriebs-/Personalversammlung unter diesem Thema oder auch die Erhebung von Daten zur Entlohnung im Betrieb aufgrund des neuen Entgelttransparenzgesetzes und deren Präsentation – die verschiedensten Aktivitäten sind möglich, je nach den Bedingungen und Möglichkeiten.

Wichtig ist, dass das Thema

Entgeltgleichheit im Betrieb aufgegriffen wird, Sensibilität bei den Kolleginnen und Kollegen geweckt wird und nicht zuletzt auch die Arbeitgeber angesprochen werden können.

Wo findet ihr Unterstützung?

Wir haben verschiedene Materialien für eure Aktivitäten zusammengestellt, die ihr je nach euren Bedürfnissen übernehmen bzw. bearbeiten könnt, z. B.:

- Flyer,
- Logos, Eindrucksmaterialien,
- Präsentation,
- Aktionsvorschläge.

Alle Informationen rund um das Thema Entgeltgleichheit sind zu finden auf unserer Website:

www.frauen.verdi.de.

Dort sind auch die Materialien zum Download bereitgestellt für alle, die aktiv werden möchten.

ENTGELTGLEICHHEIT IM BETRIEB



Tag der betrieblichen Entgeltgleichheit

16. Oktober 2018

Entgeltgleichheit
im Betrieb/ in der Dienststelle
thematizieren

Entgeltgleichheit – noch immer eine Tatsache

(Entgelt-)Ungleichheit zwischen Frauen und Männern ist trotz vielfältiger Aktivitäten noch immer Tatsache – wenn auch z. B. der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit bei den Tarifverdiensten weitgehend eingelöst worden ist, existiert bei den Effektiv-einkommen weiterhin ein erhebliches Einkommensgefälle. Nach offiziellen Daten des Statistischen Bundesamtes beträgt in Deutschland der Entgeltunterschied zwischen Männern und Frauen 2018 immer noch 21%.

Viele Ursachen – auch im Betrieb

Der Einkommensabstand beruht auf verschiedenen Faktoren: z.B. beeinflussen geschlechtsspezifische Unterschiede in Aus- und Weiterbildung, Berufswahl, Arbeitszeit, Tätigkeit, Branche, Aufstiegsmöglichkeiten, aber auch die Anerkennung von Berufs- und Tätigkeitsjahren, von Qualifikation, Tätigkeitsanforderungen,

Leistungsgrad oder besonderen Belastungen die durchschnittlichen Entgelte von Männern und Frauen.

Hinzu kommt, dass durch die Struktur von Eingruppierungsverfahren und deren Umsetzung im Betrieb/in der Dienststelle vielfach eine Unterbewertung bzw. Nichtbewertung von typischen Frauentätigkeiten im Vergleich zu typischen Männertätigkeiten stattfindet. Nichtsdestoweniger ist nach den zwingenden rechtlichen Bestimmungen (Art. 157 AEUV, Richtlinie 2006/54/EG) gleichwertige Arbeit unabhängig vom Geschlecht gleich zu bezahlen.

**ENTGELTGLEICHHEIT
IM BETRIEB**



Tag der betrieblichen Entgeltgleichheit am 16. Oktober 2018

Am Tag der betrieblichen Entgeltgleichheit wollen wir das in den Betrieben bzw. Dienststellen gemeinsam mit den Interessenvertretungen zum Thema machen.

In diesem Jahr ist dieser Tag auf den 16. Oktober 2018 festgelegt, da nach österreichischem Vorbild vom Jahresende her zurückgerechnet ab diesem Jahr nach der aktuellen Lohnlücke von 21% Frauen quasi unentgeltlich arbeiten. In einem gemeinsamen Aktionsrahmen mit dem DGB soll der Tag in möglichst vielen Betrieben möglichst vieler Branchen stattfinden, die Sensibilität für bestehende Ungerechtigkeiten erhöhen und die Bereitschaft zu konkretem betrieblichen Handeln fördern, insbesondere auch im Rahmen des neuen Entgelttransparenzgesetzes.

